

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Adolfstr. 67, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str.7

65307 Bad Schwalbach

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

RHEINGAU-TAUNUS



Kreistagsfraktion
Adolfstr. 67
65307 Bad Schwalbach
☎ 06124 / 720 060
gruene-rtk-fr@online.de

Bad Schwalbach, den 30.07.2020

18/20

29 03/08/2020

Antrag: Entwicklungsplan für die digitale Schule im Rheingau-Taunus-Kreis

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Willsch,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Linke

Günter Linke

Fraktionsvorsitzender

Antrag

Entwicklungsplan für die digitale Schule im Rheingau-Taunus-Kreis

Der Kreisausschuss wird gebeten, einen Entwicklungsplan für die digitale Schule im Rheingau-Taunus-Kreis zu erstellen. Der Entwicklungsplan soll den Zeitraum 2021-2024 umfassen und fortgeschrieben werden. Der Plan soll die Konzepte der Schulen zusammenführen und daraus abgeleitet Investitionsbedarfe, Aufwände für den Unterhalt der technischen Infrastrukturen und Ersatzbedarfe darstellen. Der Plan soll weiterhin die Leistungen darstellen, die der Kreis für den Support der Medienarbeit erbringt, sowie deren Organisation innerhalb der Verwaltung und die Schnittstelle zu den Schulen als Nutzern beschreiben.

Begründung:

Die Notwendigkeit einer Professionalisierung der digitalen Arbeit an den deutschen Schulen ist längst erkannt worden und nicht erst seit den gesteigerten Anforderungen in der Situation einer Pandemie sehr offenkundig geworden. Der Verlauf der Krisensituation hat erhebliche Nachholbedarfe in der digitalen Ausstattung und Medienkompetenz sehr deutlich werden lassen. Es ist davon auszugehen, dass die Rückmeldungen aus den Schulen diesen Befund konkretisieren werden. Sollten die Lernbedingungen krisenbedingt fortgesetzt eingeschränkt bleiben, werden sich Defizite in der Digitalisierung der Schulen noch stärker auswirken als bisher.

Dass die Bereitstellung von Mitteln allein diese Defizite nicht schnell genug behebt, zeigt sich in der zögerlichen Abrufung von Mitteln aus dem Digitalpakt. Als Schulträger hat der Kreis für die Bereitstellung und Instandhaltung geeigneter Infrastrukturen die Verantwortung. Es ist sowohl eine Dringlichkeit festzustellen als auch die Notwendigkeit, eine transparente, zumindest mittelfristige Planung vorzunehmen.

Das Instrument eines Medienentwicklungsplans – hier „Entwicklungsplan für die digitale Schule im Rheingau-Taunus-Kreis“ wird in anderen Städten und Landkreisen bereits angewendet. (Wiesbaden, Main-Taunus-Kreis, ...)